

Brüssel, den 4. Juni 2026
(OR. en)

10125/26

ECOFIN 734
UEM 212
SOC 322
EMPL 151
COMPET 681
ENV 624
EDUC 206
ENER 323
JAI 735
GENDER 62
JEUN 103
SAN 399
ECB
EIB

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. Juni 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 209 final
Betr.:	Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Spaniens

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 209 final.

Anl.: COM(2026) 209 final



Brüssel, den 3.6.2026
COM(2026) 209 final

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Spaniens

{SWD(2026) 209 final}

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Spaniens

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EU) 2024/1263 wurden die Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung festgelegt, der durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie die Resilienz fördern und übermäßigen öffentlichen Defiziten vorbeugen soll. Die Verordnung sieht vor, dass der Rat und die Kommission die multilaterale Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Zielen und Anforderungen durchführen. Das Europäische Semester umfasst insbesondere die Formulierung der länderspezifischen Empfehlungen und die Überwachung ihrer Umsetzung.
- (2) Am 16. Juli 2025 nahm die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der

¹ Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (ABl. L, 2024/1263, 30. April 2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj>).

Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509² an. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Wirksamkeit der Unionsförderung zu erhöhen, indem die Fragmentierung der Finanzarchitektur verringert wird und die Mitgliedstaaten bei der Koordinierung ihrer Wirtschaftspolitik im Einklang mit Artikel 175 AEUV unterstützt werden.

- (3) Am 25. November 2025 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht 2026 an, worin Spanien nicht als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vor sowie eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union und einen Vorschlag für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026, in dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets³ am 21. April 2026 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht sowie die Empfehlung zum Humankapital am 9. März 2026 an.
- (4) Am 29. Januar 2025 veröffentlichte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, einen strategischen Rahmen, mit dem die globale Wettbewerbsfähigkeit der Union in den kommenden fünf Jahren gestärkt werden soll. Darin werden die drei Handlungsfelder Innovation, Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherheit als entscheidende Säulen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum genannt. Das Europäische Semester ist auf den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit abgestimmt, sodass sichergestellt ist, dass die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den strategischen Zielen der Kommission im Einklang steht und bei der wirtschaftspolitischen Steuerung ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird, der in der gesamten Union nachhaltiges Wachstum, Innovation und Resilienz fördert.
- (5) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2026 weiterhin parallel zur letzten Phase der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität⁴. Die Aufbau- und Resilienzpläne sowie die Mittel der Kohäsionspolitik waren für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters von wesentlicher Bedeutung, da mit diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Zyklen der wirtschaftspolitischen Koordinierung genannten Herausforderungen wirksam angegangen und bei Programmen, die mit Mitteln der europäischen Kohäsionspolitik finanziert wurden, die länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden mussten. Auch kurz vor ihrem Auslaufen bleibt die Aufbau- und Resilienzfazilität sehr wichtig, um die in ihrem Rahmen unterstützten und durchgeführten Reformen und

² Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 (COM(2025) 565 final). Die vorgeschlagene Verordnung ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen mit den beiden gesetzgebenden Organen.

³ ABl. C, C/2026/2434, 28. April 2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/2434/oj>.

⁴ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18. Februar 2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>).

Investitionen aufrechtzuerhalten, insbesondere diejenigen, die zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen beitragen.

- (6) Am 3. Juni 2026 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht Spanien 2026. Darin werden die Fortschritte des Landes bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Spanien bewertet. Ausgehend von dieser Bewertung werden im Länderbericht die dringendsten Herausforderungen aufgezeigt, mit denen Spanien konfrontiert ist. Ferner werden in dem Bericht auch die Fortschritte Spaniens bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.
- (7) Am 21. Januar 2025 nahm der Rat auf der Grundlage der Bewertung und der Empfehlung der Kommission eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Spaniens⁵ an. Der Plan erstreckt sich auf den Zeitraum von 2025 bis 2028 und sieht eine Haushaltsanpassung über sieben Jahre vor. Der Rat empfahl die folgenden Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum: 3,7 % im Jahr 2025, 3,5 % im Jahr 2026, 3,2 % im Jahr 2027 und 3,0 % im Jahr 2028, was den kumulierten maximalen Wachstumsraten entspricht, die bezogen auf das Basisjahr 2023 berechnet wurden (9,2 % im Jahr 2025, 13,0 % im Jahr 2026, 16,6 % im Jahr 2027 und 20,1 % im Jahr 2028).
- (8) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um eine rasche und signifikante Aufstockung der Verteidigungsausgaben zu bewirken, forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu beantragen⁶. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat am 6. März 2025 begrüßt. Auf Ersuchen Spaniens nahm der Rat am [Datum] auf Empfehlung der Kommission eine Empfehlung an, die es Spanien gestattet, von den empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen⁷. Der Zeitraum, in dem die nationale Ausweichklausel aktiviert wird (2025-2028), ermöglicht es Spanien, Staatsausgaben neu zu priorisieren bzw. Staatseinnahmen zu erhöhen, sodass dauerhaft höhere Verteidigungsausgaben die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährden.
- (9) Am 30. April 2026 legte Spanien seinen jährlichen Fortschrittsbericht 2026⁸ über die Einhaltung der empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum, die Umsetzung der Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, und die Umsetzung jener Reformen und

⁵ Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Spaniens (ABl. C, [C/2025/643](#), 10. Februar 2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/643/oj>).

⁶ Mitteilung der Kommission vom 19.3.2025 über die Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt (C(2025) 2000 final).

⁷ Empfehlung des Rates vom [Datum], die es Spanien gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. [Entsprechende Amtsblattangabe einfügen]).

⁸ Die jährlichen Fortschrittsberichte 2026 sind abrufbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en.

Investitionen vor, mit denen die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters genannten größten Herausforderungen in Angriff genommen werden sollen. Der jährliche Fortschrittsbericht spiegelt auch die in Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgeschriebene halbjährliche Berichterstattung Spaniens über die Fortschritte bei der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans wider.

- (10) Das reale BIP-Wachstum lag 2025 bei 2,8 % und die HVPI-Inflation bei 2,7 %. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 von einem realen BIP-Wachstum um 2,4 % im Jahr 2026 und 1,9 % im Jahr 2027 sowie einer HVPI-Inflation von 3,0 % im Jahr 2026 und 2,5 % im Jahr 2027 aus.
- (11) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten⁹ ist das gesamtstaatliche Defizit Spaniens von 3,2 % des BIP im Jahr 2024 auf 2,4 % des BIP im Jahr 2025 gesunken. Der Rückgang des Defizits im Jahr 2025 ist in erster Linie auf hohe Einnahmen und das Auslaufen energiebezogener Maßnahmen zurückzuführen. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 für 2026 und 2027 mit einem Defizit von 2,4 % bzw. 2,0 % des BIP. Die Stabilisierung im Jahr 2026 spiegelt in erster Linie die positive Entwicklung der Einnahmen wider, die die verschiedenen Maßnahmenpakete zur Abmilderung der Folgen der Überschwemmungen in einigen Regionen und der Krise im Nahen Osten ausgleicht. Der Rückgang des Defizits im Jahr 2027 ergibt sich vor allem aus den niedrigeren Kosten im Zusammenhang mit hochwasserbedingten Notfallmaßnahmen und dem Auslaufen der energiebezogenen Maßnahmen.
- (12) Nach Schätzungen der Kommission war der haushaltspolitische Kurs¹⁰, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2025 weitgehend neutral. Für 2026 wird eine haushaltspolitische Expansion um 0,3 % des BIP und für 2027 eine haushaltspolitische Restriktion um 0,5 % des BIP erwartet.
- (13) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten¹¹ ist der gesamtstaatliche Schuldenstand Spaniens von 101,6 % des BIP Ende 2024 auf 100,7 % des BIP Ende 2025 gesunken. Der Rückgang der Schuldenquote im Jahr 2025 ergibt sich in erster Linie aus dem starken nominalen BIP-Wachstum und dem Defizitabbau. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 damit, dass die Schuldenquote bis Ende 2026 auf 99,6 % und bis Ende 2027 weiter auf 98,9 % sinken wird. Der Rückgang im Jahr 2026 erklärt sich vor allem dadurch, dass das nominale BIP schneller wächst als die Schuldendienstkosten. Der Rückgang der Schuldenquote im Jahr 2027 ergibt sich in erster Linie aus der Steigerung der nominalen Wirtschaftsleistung und dem Defizitabbau.
- (14) Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge beliefen sich die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben Spaniens im Jahr 2025 auf insgesamt 1,0 %

⁹ Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

¹⁰ Der haushaltspolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der haushaltspolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit und anderen Unionsfonds finanzierten Ausgaben.

¹¹ Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

des BIP, was einem Anstieg um 0,1 BIP-Prozentpunkt gegenüber dem Bezugsjahr 2024 entspricht. Im Jahr 2026 dürften diese Ausgaben laut derselben Prognose insgesamt 1,2 % des BIP ausmachen, was einem Anstieg um 0,3 BIP-Prozentpunkte gegenüber 2024 entspricht.

- (15) Die Union ist weiterhin mit dem Risiko von Unterbrechungen der Energieversorgung und erhöhter Preisvolatilität konfrontiert, was durch geopolitische Spannungen, die sich auf die globalen Öl- und Gasmärkte auswirken, noch verschärft wird. Die Erfahrungen aus der Energiekrise in den Jahren 2022 und 2023 haben gezeigt, dass breit angelegte und ungezielte Maßnahmen die öffentlichen Finanzen stark belasten und sozial und wirtschaftlich ineffizient sind. Seit Ausbruch des Krieges im Nahen Osten im Februar 2026 hat Spanien haushaltspolitische Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Haushalte und Unternehmen abzufedern¹². Dazu gehören pauschale Senkungen der Mehrwertsteuersätze auf Kraftstoffe, Strom und Erdgas sowie pauschale Senkungen der Verbrauchsteuern auf Strom und Kraftstoffe. Außerdem wurden gezielte staatliche Unterstützungsmaßnahmen eingeführt, etwa Subventionen für Verkehrsunternehmen und Landwirte, Direktbeihilfen für stromintensive Wirtschaftszweige, Senkungen der Stromnetzentgelte, staatlich geförderte Sozialtarife für die Wärmeversorgung und Förderung der unterirdischen Kraftstofflagerung. Die meisten dieser Maßnahmen werden voraussichtlich zum 30. Juni 2026 auslaufen, einige werden jedoch bis Anfang 2027 aufrechterhalten. Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge wird die Belastung der öffentlichen Finanzen durch diese Maßnahmen im Jahr 2026 etwa 0,3 % des BIP ausmachen. Nach Schätzungen der Kommission würde diese Belastung 2026 0,6 % des BIP betragen, wenn alle Maßnahmen bis Ende 2026 in Kraft blieben.
- (16) Ausgehend von den Berechnungen der Kommission stiegen die Nettoausgaben Spaniens im Jahr 2025 um 4,8 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 9,3 %. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt über der empfohlenen Obergrenze, was bei jährlicher Betrachtung einer Abweichung um 0,4 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024 und 2025 zusammen betrachtet, liegt das kumulierte Nettoausgabenwachstum ebenfalls über der empfohlenen Obergrenze, mit einer kumulierten Abweichung um 0,1 % des BIP. Unter Berücksichtigung der derzeit veranschlagten Verteidigungsausgaben liegt die erwartete Abweichung jedoch im Rahmen der mit der nationalen Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität.
- (17) Ausgehend von den Berechnungen der Kommission dürften die Nettoausgaben Spaniens im Jahr 2026 um 5,1 % und in den Jahren 2024, 2025 und 2026 kumulativ um 14,9 % steigen. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 soll den Projektionen zufolge über der empfohlenen Obergrenze liegen, was bei jährlicher Betrachtung einer Abweichung von 0,6 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024, 2025 und 2026 zusammen betrachtet, wird das kumulierte Nettoausgabenwachstum den Projektionen zufolge ebenfalls über der empfohlenen Obergrenze liegen, was kumulativ einer Abweichung von 0,7 % des BIP entspricht. Unter Berücksichtigung der Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben im Rahmen der nationalen Ausweichklausel beläuft sich die kumulierte Abweichung der Nettoausgaben bei gemeinsamer Betrachtung der Jahre 2024, 2025 und 2026 den Projektionen zufolge auf 0,4 % des BIP.
- (18) In der Empfehlung zur Billigung des mittelfristigen Plans Spaniens sind die Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen,

¹² Stand: Stichtag der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission (4. Mai 2026).

sowie ein Zeitplan für deren Umsetzung festgelegt. Unter Berücksichtigung der von Spanien in seinem jährlichen Fortschrittsbericht vorgelegten Informationen stellt die Kommission fest, dass die Umsetzung der wichtigsten Schritte dieser Reformen und Investitionen, die bis zum 30. April 2026 fällig waren, weitgehend planmäßig zu verlaufen scheint. Die Steuerreform wird derzeit bewertet, und die Reform der Steuervergünstigungen sowie zwei Schritte im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel im Bildungswesen werden im Rahmen der letzten Zahlung des Aufbau- und Resilienzplans bewertet. Mit Blick auf die Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung von Leistungen bei vorübergehender Invalidität haben die meisten Regionen Partnerschaftsvereinbarungen mit der nationalen Sozialversicherungsanstalt unterzeichnet, während die Vereinbarungen mit Gegenseitigkeitsgesellschaften nur von drei Regionen und den beiden autonomen Städten unterzeichnet wurden. Hinsichtlich der Anerkennung von Abschlüssen wurden mit einem Ministerialerlass Anweisungen für die auf ausländische Hochschulabschlüsse anzuwendenden Anerkennungs- und Gleichwertigkeitsverfahren erteilt. Die Kommission ist der Auffassung, dass Spanien seinen Verpflichtungen insgesamt in zufriedenstellender Weise nachgekommen ist¹³.

- (19) Der durchschnittliche Anteil der Steuern auf Arbeit an den Gesamtsteuereinnahmen Spaniens stieg von 48,7 % im Teilzeitraum 2015-2019 auf 51,8 % im Teilzeitraum 2020-2024, während der EU-Durchschnitt im selben Zeitraum unverändert bei 51,4 % blieb. Der Anstieg der Steuerlast in Spanien in den letzten zehn Jahren ist zu 90 % den höheren Einnahmen aus Steuern auf Arbeit zuzurechnen, was eine zunehmende Abhängigkeit von der Besteuerung des Faktors Arbeit widerspiegelt. Die Nichtindexierung der Einkommensteuerklassen und die Anhebung der Sozialversicherungssätze haben diese Verlagerung beschleunigt. Dennoch bleibt der Anteil der Einnahmen aus Steuern auf den Faktor Arbeit am BIP (19,0 % im Jahr 2024) unter dem EU-Durchschnitt (20,3 %). Die Einnahmen aus Verbrauchs- und Umweltsteuern liegen dagegen sowohl was ihren Anteil am BIP als auch ihren Anteil an den Gesamtsteuereinnahmen angeht unter dem EU-Durchschnitt. Die Einnahmen aus Umweltsteuern beliefen sich in Spanien auf 1,6 % des BIP gegenüber 2,1 % im EU-Durchschnitt. Spanien ist das EU-Land mit den größten durch die Mehrwertsteuerepolitik bedingten Einnahmelücken; dies ist dem Umstand geschuldet, dass das Land eine der größten durch Mehrwertsteuersätze bedingten Einnahmelücken sowie die größte durch staatlich geregelte Mehrwertsteuerbefreiungen bedingte Einnahmelücke aufweist. Unter den Wirtschaftszweigen, für die ermäßigte Mehrwertsteuersätze gelten, stechen Restaurants und Beherbergungsbetriebe hervor, da hier die Auswirkungen auf den Haushalt groß sind, der Umverteilungseffekt aber äußerst begrenzt ausfällt. Eine zurückhaltendere Verwendung von Mehrwertsteuervergünstigungen würde zur Vereinfachung des Steuersystems beitragen. Trotz einiger aktueller Auswertungen (insbesondere durch die unabhängige finanzpolitische Institution Spaniens, die Autoridad Independiente de Responsabilidad Fiscal – AIREF) gibt es keinen systematischen Ansatz zur Bewertung der Wirksamkeit von Steuervergünstigungen. Eine verbesserte konsolidierte Berichterstattung und eine systematische Bewertung aller Steuervergünstigungen auf sämtlichen Ebenen der territorialen Gliederung könnte der Qualität der öffentlichen Finanzen zugutekommen.

¹³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Europäisches Semester 2026 – Frühjahrspaket (COM(2026)200 final).

- (20) Die systematische, sinnvolle und zeitnahe Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung der Finanzierungsinstrumente der Union auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird, auch im Rahmen des Europäischen Semesters.
- (21) Die kohäsionspolitischen Programme, die in Spanien Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) beinhalten, werden langsamer als im EU-Durchschnitt umgesetzt, sowohl was die Auswahl der Projekte als auch die Zahlungen betrifft. Es ist wichtig, die Bemühungen um eine rasche Durchführung von Investitionen zu verstärken und zügiger voranzutreiben und ihre Wirkung vor Ort zu maximieren. Spanien ergreift im Rahmen seiner kohäsionspolitischen Programme bereits Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums. Gleichzeitig steht Spanien weiterhin vor Herausforderungen bei der wirksamen Umsetzung der Kohäsionspolitik mit Blick auf Forschung und Innovation, das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, soziale Inklusion, Risikomanagement und Prävention im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie die Unterstützung eines gerechten Übergangs. Es ist unerlässlich, dass die neuen Investitionen, die Spanien im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Fonds genannt hat, und insbesondere jene, die mit den fünf in der Verordnung über die Halbzeitüberprüfung¹⁴ formulierten Prioritäten zusammenhängen, rasch und wirksam getätigt werden.
- (22) Spanien steht vor einer Reihe an Herausforderungen im Hinblick auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die Produktivität, wirksame und nachhaltige Investitionen in Innovation, den Regelungsaufwand und die Bürokratie, die Leistungsfähigkeit der Justiz, die Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft, den Zugang zu Finanzmitteln, die Anpassung an den Klimawandel und die Resilienz der Infrastruktur, die Wasserbewirtschaftung, das Stromnetz, das Angebot an sozialem und erschwinglichem Wohnraum, die Kinderarmut, das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und die Effizienz des Gesundheitssystems.
- (23) Spanien hat einen Rahmen für Zusammenarbeit ins Leben gerufen, um regulatorische Engpässe zu ermitteln und zu beseitigen und die durch regionale Unterschiede bedingte regulatorische Fragmentierung zu verringern; die begonnene Arbeit muss jedoch ausgeweitet und beschleunigt werden. Mit dem Projekt „Régimen 20“ wird eine Zusammenarbeit zwischen der nationalen, regionalen und lokalen Ebene der spanischen Verwaltung ermöglicht. Im Laufe des Jahres 2025 wurden Fortschritte unter anderem in den Bereichen Genehmigung von Unternehmensgründungen, digitale Produktkennzeichnung, Einrichtung von Ladepunkten, Energieeffizienzsertifikate, Niederspannungsanlagen und Verringerung regulatorischer Unterschiede erzielt. Dieser Ansatz dient der Koordinierung von Reformen in Bereichen, in denen Einvernehmen besteht, es sind jedoch zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um in größerem Maßstab Hindernisse abzubauen. Spanien würde von einem Mechanismus profitieren, der es erlaubt, diese Hindernisse zu ermitteln und „Régimen 20“ für die Umsetzung weiterer struktureller Veränderungen zu nutzen. Zudem ist der Einzelhandel mit besonders hohen regulatorischen Hürden konfrontiert. Diese

¹⁴ Verordnung (EU) 2025/1914 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2025 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung.

Komplexität in der Verwaltung wirkt sich durch aufwendige Lizenz- und Genehmigungsverfahren auf die Niederlassung von Unternehmen aus, schafft zusätzliche Hindernisse für den Markteintritt und für Investitionen und führt zu Nachteilen für die Verbraucher. Spanien würde von einer weiteren Angleichung der Vorschriften für den Einzelhandel profitieren, mit der die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessert und der Wettbewerb gefördert würden, insbesondere im Einzelhandelsverkauf von Arzneimitteln. Es bestehen nach wie vor Hindernisse für den Warenverkehr innerhalb des EWR, z. B. im Zusammenhang mit der Verpackung und Kennzeichnung. Regionale Unterschiede bei den Vorschriften führen in Spanien zu höheren Befolgungskosten und schaffen Hindernisse für Unternehmen, die überregional oder von anderen EU-Ländern aus tätig sind, was sich für Verbraucher in einer geringeren Auswahl und höheren Preise niederschlägt.

- (24) Spanien hat eine Reihe von Gesetzesreformen eingeleitet, um die organisatorische, digitale und verfahrenstechnische Effizienz seines Justizsystems zu verbessern, deren wirksame Umsetzung hängt jedoch davon ab, ob angemessene und nachhaltige Investitionen getätigt und gerecht auf die Regionen verteilt werden. Im Justizbereich herrscht Personalmangel: Die Zahl der Richter ist gemessen an der Bevölkerungszahl relativ gering, und sowohl die Zahl der Frühpensionierungen als auch die der zu bearbeitenden Fälle nimmt zu. Daraus ergeben sich erhebliche Belastungen für die amtierenden Richter sowie anhaltende Verzögerungen bei der Rechtsprechung, die Nachteile für Angehörige der Rechtsberufe, Unternehmen und Bürger mit sich bringen. Darüber hinaus beeinträchtigen regionale Unterschiede beim Stand der Digitalisierung sowie die begrenzte Interoperabilität der Fallbearbeitungssysteme nach wie vor die Qualität und Effizienz der Gerichtsverfahren insgesamt. Vor diesem Hintergrund ist es für die Stärkung der Institutionen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen entscheidend, die Leistungsfähigkeit der Justiz zu erhöhen, indem eine angemessene Personalausstattung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Einstellungsstandards, eine überregional harmonisierte Digitalisierung sowie die vollständige Interoperabilität der Fallbearbeitungssysteme gewährleistet werden.
- (25) Der geringe Umfang privater Investitionen in Forschung und Entwicklung stellt nach wie vor ein großes Hemmnis dar. Die Entwicklung von Unternehmen und die Innovation werden durch eine fragmentierte Unternehmenslandschaft behindert, die von Kleinstunternehmen mit geringem Wert dominiert wird. Spanien hat im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans einschlägige Reformen auf den Weg gebracht, darunter das Gesetz über Gründung und Wachstum von Unternehmen und das Gesetz über Start-ups. Es sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich, um die finanziellen und administrativen Hindernisse für unternehmerische Innovationen zu beseitigen und die Produktivitätslücke zu verkleinern.
- (26) Die Ausgaben Spaniens für Forschung und Entwicklung sind zurückhaltend, ungleich verteilt und stark auf einige Regionen konzentriert, weshalb sie nicht ausreichen, um landesweit die Ausgaben der Unternehmen für Forschung und Entwicklung zu stimulieren. Es besteht Spielraum für eine Erhöhung der Staatsausgaben für Forschung und Entwicklung (perspektivisch auf 1,25 % des BIP bis 2030) bei gleichzeitiger Verringerung der Abhängigkeit von EU-Mitteln und Gewährleistung einer ausgewogeneren räumlichen Verteilung. Die Kombination aus höheren öffentlichen Investitionen und gezielten steuerlichen Anreizen und effizienterer Förderung würde dazu beitragen, private Investitionen zu mobilisieren und Sektoren mit hoher Wertschöpfung zu unterstützen. Durch eine regelmäßige Ex-post-Bewertung der

verschiedenen innovationspolitischen Maßnahmen in Spanien ließen sich die Umsetzung von Forschung in kommerzielle Ergebnisse und die Mobilisierung privater Investitionen in Forschung und Entwicklung unterstützen, während sichergestellt würde, dass die Maßnahmen auf die Erreichung der allgemeinen politischen Ziele ausgerichtet sind.

- (27) Trotz der Änderung des Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsgesetzes sowie des Universitätsgesetzes werden unternehmerische Innovationen und Produktivitätsgewinne durch eine mangelnde Zusammenarbeit von Wissenschaft und Industrie ausgebremst. Zudem war die Wirkung staatlicher Programme, die Anreize für private Investitionen in Forschung und Entwicklung schaffen sollten, bislang verhalten, was vor allem auf ihre Komplexität und den Mangel an Anreizen für Unternehmen und Hochschulen zurückzuführen ist. Durch eine Stärkung der Rolle von Wissensmittlern, eine Ausrichtung der Anreize für Universitäten und öffentliche Forschungseinrichtungen auf anwendungsorientierte Innovation sowie eine bessere Kopplung zwischen Finanzierung und Leistung würden Universitäten und Forschungseinrichtungen dazu angeregt, Forschungs- und Innovationsergebnisse aus spezialisierter Zusammenarbeit zu gewinnen.
- (28) Der Zugang zu Wachstumsfinanzierung stellt nach wie vor eine erhebliche Hürde für die Expansion von Unternehmen dar. Die Märkte für Risiko- und Beteiligungskapital sind nach wie vor unterentwickelt, und spanische Unternehmen sind bei der Finanzierung weiterhin in hohem Maße auf Bankkredite angewiesen. Gleichzeitig werden private Ersparnisse nicht in ausreichendem Maße in die Expansion innovativer Unternehmen gelenkt. Beteiligungs- und Risikokapitalinvestitionen über Zusatzrentensysteme könnten durch die Einführung einer automatischen Mitgliedschaft und die Lockerung der Obergrenzen für Wertpapieranlagen weiter gefördert werden. Im Bereich der Start-up-Unternehmen besteht Verbesserungsbedarf mit Blick auf Wissenstransfer, Netzwerke, Zusammenarbeit sowie die Umsetzung von Forschung in kommerzielle Innovationen. Zusammengenommen behindern diese Faktoren nach wie vor die Verlagerung von Ressourcen hin zu mehr Produktivität. Der IWF¹⁵ weist darauf hin, dass eine unzureichende Marktgröße und ein Mangel an Beteiligungsfinanzierung zu den wichtigsten Faktoren zählen, die junge Unternehmen an einer raschen Expansion hindern. Ein breiterer Kapitalzugang für Unternehmen lässt sich erreichen, indem die stärkere Nutzung marktbasierter Finanzierung gefördert und die Verbindungen zwischen Unternehmen und Kapitalmarktteilnehmern verbessert werden. Darüber hinaus wird die Dynamik privater Investitionen dadurch gehemmt, dass die Finanzierungsquellen nicht in ausreichendem Maße wirksam diversifiziert sind. Der OECD¹⁶ zufolge betrachteten im Jahr 2023 viele spanische Unternehmen, insbesondere KMU, den Mangel an verfügbaren Finanzmitteln als erhebliches langfristiges Investitionshemmnis.
- (29) Aus dem politischen Mehrebenensystem Spaniens ergeben sich Herausforderungen für eine kohärente Reaktion auf zunehmende Klimarisiken. Eine unzureichende Koordinierung zwischen den nationalen, regionalen und lokalen Behörden verringert

¹⁵ Internationaler Währungsfonds (2025), *Spain: 2025 Article IV Consultation—Press Release; and Staff Report*, IMF Staff Country Reports, Nr. 2025/121. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.5089/9798229012782.002>.

¹⁶ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2025), *OECD Economic Surveys: Spain 2025* (Band 2025/22, November). Paris: OECD Publishing. https://doi.org/10.1787/eco_surveys-esp-2025-en.

die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bewältigung von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Waldbränden. Es ist äußerst wichtig, dass sowohl die vertikale Koordinierung (zwischen nationalen und regionalen Behörden) als auch die horizontale Koordinierung (zwischen den Regionen) gestärkt werden. In diesem Rahmen sollten Zuständigkeiten präzisiert, Überschneidungen in den Bereichen Prävention, Vorsorge, Reaktion und Wiederherstellung reduziert und die Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen gestärkt werden.

- (30) Die Wasserressourcen Spaniens stehen aufgrund des langfristigen Rückgangs der Niederschläge und Schneedecken, steigender Temperaturen und zunehmender Bodentrockenheit immer mehr unter Druck. Weite Teile des Landes, vor allem trockenere Gebiete im Süden, im Inland und auf den Inseln, sind von Wasserstress betroffen, da die Nachfrage – insbesondere in den Bereichen Industrie, Landwirtschaft, Tourismus und Energieerzeugung – die nachhaltig verfügbaren Ressourcen übersteigt. Es muss weiter auf einen nachhaltigeren Ansatz für die Wasserbewirtschaftung hingearbeitet werden. Dazu sollten stärkere Preisanreize für eine effizientere Wassernutzung geschaffen, die Koordinierung und Umsetzung wasserbezogener Maßnahmen auf allen Verwaltungsebenen verbessert und Entscheidungsverfahren effizienter gestaltet werden. Außerdem sollte in diesem Zuge die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser wirksam umgesetzt werden, sodass mehr Wasser wiederverwendet und das Wasserbewirtschaftungssystem durch Infrastrukturinvestitionen leistungsfähiger und resilienter wird. In diesem Zusammenhang ist es zudem wichtig, die Entwicklung naturbasierter Lösungen zu fördern, wozu auch die Renaturierung von Flüssen und anderen Gewässern zählt.
- (31) Wenngleich Spanien bereits erhebliche Unterstützung für seine Bemühungen um die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz mobilisiert hat, unter anderem aus EU-Mitteln, bedarf es zusätzlicher Maßnahmen und Investitionen, um kritische Infrastrukturen – insbesondere das Schienen- und Straßennetz – zu schützen. Die Bewältigung von Klimarisiken erfordert neben der Umsetzung hochwirksamer Modernisierungsmaßnahmen eine systematische Überprüfung wichtiger Infrastrukturgüter. Über die Verbesserung der Infrastruktur hinaus sind Investitionen in naturbasierte Lösungen, einschließlich nachhaltiger, klimaresistenter Wälder und Böden, von entscheidender Bedeutung. Solche Lösungen würden zudem durch die Waldbrandprävention, die Wiederherstellung geschädigter Wälder und den Schutz kohlenstoffreicher Ökosysteme die Kohlenstoffbindung vorantreiben. Durch Maßnahmen wie die Wiederherstellung von Feuchtgebieten zur Hochwasserprävention oder den Schutz von Böden zur Abmilderung von Dürreeffekten sollten naturbasierte Lösungen die Resilienz gegenüber Klimaextremen erhöhen.
- (32) Klimagefahren stellen ein erhebliches Risiko für die spanische Wirtschaft und Gesellschaft dar. Im Zeitraum von 1980 bis 2024 haben extreme Wetterereignisse eine hohe Zahl an Menschenleben gefordert und zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten in Höhe von 119,6 Mrd. EUR geführt. Trotz dieser zunehmenden Risiken bieten Klimaversicherungen in diesem Bereich nach wie vor nur relativ geringen Schutz, sodass die finanzielle Absicherung lückenhaft bleibt. Im Sinne einer erhöhten Resilienz sollte Spanien seinen Finanzierungsrahmen für Katastrophenrisiken stärken, um eine langfristige finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig für eine breitere Inanspruchnahme von Klimaversicherungen sorgen.
- (33) Spanien macht zwar Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und ist gemessen an den installierten Kapazitäten für Wind- und Solarenergie eines der führenden EU-Länder, ein weiterer Ausbau der Netze und Speicherlösungen ist jedoch erforderlich,

um die Integration erneuerbarer Energien in den spanischen Energiemix zu fördern. Beim Netzanschluss, aber auch beim Übergang vom Anschluss zur Nutzung, bestehen nach wie vor Herausforderungen, die die Energiewende bremsen. So soll beispielsweise durch zusätzliche geplante Projekte die Gesamtspeicherkapazität von 7,7 GW auf 14,2 GW erhöht werden, was hinter dem für 2030 veranschlagten Ziel von 22,5 GW zurückbleibt. Spanien muss die erforderlichen Schritte unternehmen, um die Resilienz und Flexibilität seiner Stromnetze zu verbessern, auch um den derzeitigen „gestützten“ Betrieb zu beenden. Der Übertragungsnetzbetreiber nutzt gezielt Gaskraftwerke, um die Netzspannung konstant zu halten und so Netzstabilität zu gewährleisten, bis weitere Reformen und Investitionen zur Verbesserung der Spannungsregelung durchgeführt werden. Außerdem sind weitere Investitionen nötig, um das grenzüberschreitende Stromverbundnetz auszubauen; der betreffende Wert liegt derzeit mit 3,11 % weit unter der Stromverbundvorgabe von 15 % für 2030. Investitionen in die Dekarbonisierung der Produktion im verarbeitenden Gewerbe des Landes werden mitunter durch komplexe Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen und die Notwendigkeit zusätzlicher nachfrageseitiger Maßnahmen gehemmt. Die anhaltend hohen Treibhausgasemissionen im Straßenverkehr stellen nach wie vor eine zentrale Herausforderung dar und machen fast die Hälfte der unter die Lastenteilung fallenden Emissionen Spaniens aus. Weitere Anstrengungen sind auch erforderlich, damit Spanien seine Energieeffizienzziele für 2030 erreichen kann. Insbesondere wären zusätzliche Investitionen erforderlich, um die Energieeffizienzklasse öffentlicher und privater Gebäude zu verbessern und gleichzeitig die Energiearmut zu bekämpfen, von der mit 15,9 % ein höherer Anteil der Gesamtbevölkerung betroffen ist als in den meisten anderen EU-Ländern, und die armutsgefährdete Haushalte besonders hart trifft. Die Gebäudeemissionen stiegen 2024 um 2,6 % und machten rund 19 % der Gesamtemissionen in den unter die Lastenteilung fallenden Sektoren aus. Darin zeigt sich, dass Herausforderungen bezüglich der Energieeffizienz des Gebäudebestands fortbestehen und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen für die Wärme- und Kälteversorgung verringert werden muss.

- (34) Der spanische Wohnungsmarkt steht aufgrund anhaltender Angebotsknappheit weiterhin unter starkem Druck, insbesondere in Gebieten mit hoher Nachfrage. In Verbindung mit der steigenden Nachfrage nach Wohnraum werden dadurch die Preise in die Höhe getrieben. Am ausgeprägtesten ist der Wohnungsmangel im städtischen und großstädtischen Raum sowie in tourismusintensiven Küstengebieten. Die dringend benötigte Bereitstellung zusätzlichen Wohnraums wird derzeit durch eine Reihe angebotsseitiger Faktoren gebremst, darunter die begrenzte Verfügbarkeit von Bauland, langsame Verwaltungsverfahren und die langsame Bearbeitung von Genehmigungen. Werden diese Hindernisse beseitigt und gleichzeitig die Umweltziele gewahrt, kann dies dazu beitragen, dass beim Wohnungsbau schneller Fortschritte erzielt werden. Darüber hinaus nimmt die Obdachlosigkeit zu.
- (35) Der Anteil von Sozialwohnungen am gesamten Wohnraumangebot in Spanien ist mit weniger als 2 % einer der niedrigsten in der EU, wo der Durchschnitt bei rund 7 % liegt. Dieser Umstand verschärft den Druck auf den Mietmarkt und trägt zu einem Anstieg der Wohnimmobilienpreise bei. Darüber hinaus sind die Sozialwohnungen nicht gleichmäßig und nicht entsprechend der jeweiligen örtlichen Bedarfslage über das Land verteilt. Große Teile des Landes verzeichnen einen Bevölkerungsrückgang, während sich das Bevölkerungswachstum hauptsächlich auf Küstengebiete und die Hauptstadtregion konzentriert. Um die Sozialpolitik und die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums voranzubringen, ist es entscheidend, dass durch die

Bereitstellung neuer Sozialwohnungen dem erheblichen Mangel abgeholfen wird, was insbesondere für Gebiete gilt, in denen bezahlbarer Wohnraum besonders knapp ist. Gleichzeitig ist es wichtig, Sozialmietwohnungen zu fördern, um die Besitzverhältnisse über den gesamten Lebenszyklus von Immobilien hinweg flexibel zu halten und den sich wandelnden Bedürfnissen der Haushalte Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wird so – anders als bei sozialen Förderprogrammen für Eigentumswohnungen – eine direkte und schnelle Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraums ohne langfristige Bindung, zusätzliche Einstiegskosten oder Einschränkungen der Förderfähigkeit ermöglicht. Schließlich ist der soziale Wohnungsbau nach wie vor stark von staatlicher Finanzierung abhängig. Damit er auf lange Sicht tragfähig ist, müssen auch verlässliche Finanzierungsmechanismen geschaffen werden – etwa durch die Wiederanlage von Erträgen oder revolvingende Fonds – die dazu beitragen, die derzeitige Abhängigkeit vom Staatshaushalt zu verringern.

- (36) Vor dem Hintergrund der insgesamt hohen Armutszahlen und der anhaltend hohen Einkommensungleichheiten stellt Kinderarmut in Spanien nach wie vor eine erhebliche Herausforderung dar. Im Jahr 2024 war mehr als jedes vierte Kind in Spanien von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, womit das Land zu den Schlusslichtern in der EU gehört. Zu den besonders betroffenen Gruppen zählen Kinder alleinerziehender Eltern oder aus kinderreichen Familien, Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsniveau sowie Kinder aus Roma-Familien und Kinder mit Migrationshintergrund. Obwohl die jüngsten Maßnahmen zu einigen Verbesserungen beigetragen haben, spiegelt die Situation größere Schwächen in den Sozialschutz- und Sozialleistungssystemen wider, auch mit Blick auf die generationenübergreifende Verteilung der Sozialausgaben bei begrenzter Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Soziale Transferleistungen sind nur begrenzt geeignet, um die Armut zu verringern, was insbesondere im Zusammenhang mit Kindern gilt. Trotz einiger Fortschritte in den letzten Jahren bestehen nach wie vor regionale Unterschiede bei den Armutsquoten und der Wirkung sozialer Transferleistungen; dies lässt darauf schließen, dass die Reichweite und die Verfügbarkeit von Leistungen und Diensten geografisch ungleich verteilt sind, was sich im ländlichen Raum besonders deutlich zeigt. Eine Koordinierung nationaler und regionaler Dienste und Leistungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Arbeitsvermittlung wird nach wie vor durch kleinteilig geregelte Zuständigkeiten, uneinheitliche Anspruchsvoraussetzungen und Überschneidungen zwischen den Instrumenten behindert. Durch eine stärkere Koordinierung könnte eine umfassendere und kontinuierlichere Unterstützung gewährleistet werden. Die Inanspruchnahme der Mindesteinkommensregelung (Ingreso Mínimo Vital – IMV) und der damit verbundenen Kinderzulage (Complemento de Ayuda para la Infancia – CAPI) hat zwar zugenommen, das Potenzial ist jedoch noch nicht ausgeschöpft, da ein erheblicher Anteil der anspruchsberechtigten Haushalte aufgrund von Bürokratie und komplexen Verfahren zur Feststellung von Ansprüchen oder wegen eines mangelnden öffentlichen Bewusstseins für die Maßnahme noch keine Unterstützung erhält. Das Beihilfeprogramm könnte größere Wirkung entfalten, wenn es breiter in Anspruch genommen, bedarfsgerechter gestaltet und durch Aktivierungsmaßnahmen flankiert würde, und wenn sich die IMV leichter anpassen ließe, sobald sich die Umstände eines Haushalts ändern. Mit den jüngsten Anpassungen wurde bereits versucht, stärkere Arbeitsanreize zu setzen – ob diese wirksam sind, bleibt jedoch abzuwarten. Würde die soziale Inklusion durch eine systematischere Kombination von Einkommenszuschüssen und abgestimmten Sozialdiensten gestärkt, könnte zudem

mehr für schutzbedürftige Gruppen erreicht werden; hierzu zählen auch von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder. Die öffentlichen Ausgaben müssen außerdem stärker darauf ausgerichtet werden, Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, etwa in den Bereichen Bildung, Wohnraum und Arbeit. Um all diese Herausforderungen zu bewältigen, müssen die Effizienz, Angemessenheit und Reichweite der Sozialhilfe weiter verbessert werden und Geld- und Sachleistungen, Aktivierungsmaßnahmen und Steuervergünstigungen genauer aufeinander abgestimmt werden. Dies würde zur Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz im Einklang mit der von den Kommissionsdienststellen durchgeführten zweiten Stufe der länderspezifischen Analyse¹⁷ beitragen, die auf dem Rahmen für soziale Konvergenz basiert.

- (37) Da Humankapital bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie der Union eine entscheidende Rolle spielt, empfahl der Rat den Mitgliedstaaten 2026, Maßnahmen zu ergreifen, um die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen in den Bereichen Kompetenzen und Bildung, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen, dringend anzugehen. Die an Spanien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen 2026 können zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Union beitragen.
- (38) Das System der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird stetig weiterentwickelt und die Einschreibungsquoten für die berufliche Aus- und Weiterbildung sind auf allen Ebenen gestiegen, jedoch besteht nach wie vor ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, das auf strukturelle Diskrepanzen zwischen der Berufs- und Hochschulbildung auf der einen und dem Bedarf des Arbeitsmarktes auf der anderen Seite zurückzuführen ist. Während einerseits nicht genug Menschen an beruflichen Aus- und Weiterbildungsprogrammen der mittleren Ebene teilnehmen und entsprechende Abschlüsse erwerben, insbesondere in den MINT-Fächern, besteht gleichzeitig auch akuter Fachkräftemangel in bestimmten technischen Bereichen wie dem Baugewerbe und dem verarbeitenden Gewerbe. Die Zahl der Menschen, die in der beruflichen Aus- und Weiterbildung eingeschrieben sind, ist zudem von Region zu Region sehr unterschiedlich. Wenngleich die gesamte berufliche Aus- und Weiterbildung mit der jüngsten Reform formell in ein duales System überführt wurde, ist diese Umstellung noch nicht vollständig erfolgt. Im Bereich der Hochschulbildung ist die Zahl der in Spanien erworbenen tertiären Bildungsabschlüsse hoch, doch in Berufsfeldern mit hohem Bedarf wie der Informations- und Kommunikationstechnik, dem Ingenieurwesen und dem Gesundheitswesen besteht nach wie vor ein Mangel. Absolventen von Berufsbildungs- und Hochschulprogrammen im MINT-Bereich sind zwar auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich, was auf eine hohe Nachfrage in diesen Fachbereichen hindeutet, angesichts einer niedrigen Erwerbsbeteiligung, geschlechtsspezifischer Ungleichgewichte sowie der Schul- und Studienabbrüche im MINT-Bereich besteht jedoch die Gefahr, dass die Innovationsförderung und der grüne und digitale Wandel in Spanien gebremst werden. Zudem wird die Erwachsenenbildung nach wie vor nur in geringem Umfang und ungleich verteilt in Anspruch genommen, wodurch Umschulungsmöglichkeiten beschränkt und Benachteiligungen aus früheren Lebensphasen fortgeschrieben werden.
- (39) Spanien hat bemerkenswerte Fortschritte bei der Verringerung der frühen Schul- und Ausbildungsabgänge erzielt, aber die Quote ist nach wie vor hoch. Wenngleich sie in

¹⁷ [SWD\(2026\)122 – Second-stage country analysis on social convergence in line with the Social Convergence Framework \(SCF\)](#), 2026.

den letzten Jahren zurückgegangen ist, liegt sie immer noch deutlich über dem EU-Durchschnitt und dem EU-Ziel für 2030. Es bestehen weiterhin regionale Unterschiede, und die Zahl der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger ist unter Angehörigen benachteiligter Gruppen besonders hoch. Im Ausland geborene junge Menschen brechen ihren Bildungsweg fast dreimal so häufig frühzeitig ab wie in Spanien geborene, Roma haben im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich seltener einen Abschluss der Sekundarstufe II, und junge Menschen mit Behinderungen sind unverhältnismäßig stark betroffen. Auch bestehen nach wie vor geschlechtsspezifische Unterschiede – bei Männern ist die Quote höher als bei Frauen. Seit 2012 haben die Leistungsdefizite im Bereich der Grundfertigkeiten kontinuierlich zugenommen, wodurch sich Spanien immer weiter von dem EU-Ziel entfernt, den Anteil der leistungsschwachen Schüler in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften bis 2030 auf unter 15 % zu senken. Bei den Grundfertigkeiten bestehen außerdem weiterhin erhebliche regionale Unterschiede, und einige Regionen schneiden durchweg schlechter ab als der landesweite Durchschnitt.

- (40) Trotz einer relativ positiven Entwicklung der Gesundheitslage bestehen in Spanien nach wie vor Herausforderungen beim Zugang zu Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, was sich negativ auf die Gesundheit der Bevölkerung, die soziale Gerechtigkeit und die Produktivität auswirkt. Um einen breiteren Zugang zu ermöglichen und dem steigenden Bedarf einer alternden Bevölkerung gerecht zu werden, müssen die Kapazitäten der medizinischen Grundversorgung und der Langzeitpflege ausgebaut werden. Der Aktionsplan für medizinische Grundversorgung und gemeindenaher Gesundheitsversorgung 2025-2027 zielt bereits darauf ab, die Kapazitäten der medizinischen Grundversorgung auszubauen, und kürzlich wurden Reformen angestoßen, die Alternativen zur stationären Langzeitpflege stärker in den Vordergrund rücken, es sind jedoch weitere Maßnahmen nötig, um dem Arbeitskräftemangel abzuwehren, regionale Unterschiede zu verringern, Wartezeiten zu verkürzen und bestehende Investitionslücken zu schließen.
- (41) Die Personalsituation in der Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege stellt Spanien vor erheblichen Herausforderungen. Zu nennen sind unter anderem die Altersstruktur, die ungleiche Verteilung der Arbeitskräfte und der prognostizierte Mangel an Allgemeinmediziner*innen, Pflegepersonal und anderen Fachkräften. Zudem werden die Arbeitsplatzqualität und die Attraktivität des Berufsfelds durch die weiterhin fordernden Arbeitsbedingungen beeinträchtigt. Um diese Ungleichgewichte zu beheben, könnte Spanien mit Maßnahmen darauf hinwirken, dass mehr Arbeitskräfte eingestellt und im Beruf gehalten werden und sich die Arbeitsbedingungen verbessern, etwa durch eine ausgewogenere Verteilung von Ausbildungsmöglichkeiten, weiter gefasste Berufsbilder, auch für Pflegepersonal, mehr Flexibilität, Digitalisierung, ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis, eine Verringerung der Schattenwirtschaft in der Pflege und eine Überarbeitung der Regelungen für Schichtarbeit. Regionale Unterschiede in der Verfügbarkeit und Qualität von Dienstleistungen, die durch Personalmangel noch verschärft werden, stellen ebenfalls nach wie vor eine große Herausforderung dar. Die Reform der medizinischen Grundversorgung und ihre regionalen Auswirkungen müssen noch eingehender ausgewertet werden, wobei die Integration der Versorgung in den einzelnen Regionen unterschiedlich voranschreitet. Spanien sollte bewährte Modelle übernehmen, angemessene Beobachtungsmechanismen einrichten und regionale Indikatoren nutzen. Die Qualität der Dienstleistungen ließe sich auch durch eine verbesserte Koordinierung zwischen der nationalen und regionalen Ebene sowie zwischen den einzelnen Diensten (in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Beschäftigung und Bildung) steigern. Die

Inanspruchnahme von Dienstleistungen wird durch steigende Wartezeiten zusätzlich behindert. Spanien hat im Jahr 2024 eine Arbeitsgruppe zu Wartelisten eingerichtet, um Entscheidungsträger und Daten aus allen autonomen Gemeinschaften zusammenzubringen, es sind jedoch darüber hinaus Maßnahmen erforderlich, um die bestehenden Anpassungslücken durch gezielte Personalausstattung, digitale Triage und eine einheitlichere Handhabung von Wartelisten zu beheben.

- (42) Derzeit erzielt das spanische Gesundheitssystem im Allgemeinen gute Ergebnisse zu relativ niedrigen Kosten, allerdings werden die Gesundheitsausgaben Schätzungen zufolge in den kommenden Jahrzehnten erheblich steigen, da durch den demografischen Wandel ein zunehmender Druck auf die öffentlichen Finanzen entsteht. Um sicherzustellen, dass die Dienste tragfähig und angemessen bleiben, könnten sich die Maßnahmen darauf konzentrieren, die Nutzung vorhandener Ressourcen durch Effizienzgewinne zu maximieren. Diese Effizienzgewinne könnten im Bereich der Langzeitpflege durch eine bessere Ressourcenallokation sowie eine verbesserte Zuordnung von Pflegegraden und der damit verbundene Pflege erreicht werden. Darüber hinaus könnte weiter an einer Verlagerung von der stationären hin zur gemeindenahen Pflege gearbeitet werden. Auch eine verstärkte Koordinierung zwischen Langzeitpflege und Gesundheitsdiensten würde die Effizienz der Systeme erhöhen. Im Bereich der medizinischen Grundversorgung könnten durch Investitionen in Digitalisierung und Interoperabilität, Telemedizin und Prävention effizientere Abläufe erreicht werden. Im Rahmen ihrer Ausgabenüberprüfung 2018-2020 hat die AIREF effizienzsteigernde Maßnahmen im Bereich der Ausgaben für Arzneimittel und Krankenhäuser vorgeschlagen, die konkrete Einsparmöglichkeiten bieten. Bei den Zulassungsraten von Generika und Biosimilars in einigen therapeutischen Kategorien besteht in Spanien Verbesserungspotenzial. Effizienzgewinne ließen sich auch erreichen, wenn die Arzneimittelausgaben gleichmäßiger verteilt und besser evaluiert und wenn ungerechtfertigte regionale Unterschiede bei den Kosten medizinischer Behandlungen und Verschreibungen behoben würden. In diesem Zusammenhang würde es Spanien zugutekommen, die Empfehlungen der AIREF umzusetzen, wonach durch eine verstärkte Kontrolle von Steuervergünstigungen die Ausgabenineffizienz gesteigert und so mehr haushaltspolitischer Spielraum geschaffen werden sollte, um dem zunehmenden Ausgabendruck im Gesundheitswesen zu begegnen.
- (43) Da die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets wirtschaftlich eng miteinander verflochten sind und gemeinsam zum Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen, sprach der Rat 2026 die Empfehlung aus, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen ergreifen sollten, um die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2026 umzusetzen. Im Falle Spaniens trägt Empfehlung 1 zur Umsetzung der ersten, zweiten und dritten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 2 trägt zur Umsetzung der vierten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 3 trägt zur Umsetzung der siebten, achten und neunten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 4 trägt zur Umsetzung der siebten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 5 trägt zur Umsetzung der fünften Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei und Empfehlung 6 trägt zur Umsetzung der zweiten und fünften Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei —

EMPFIEHLT, dass Spanien 2026 und 2027 Maßnahmen ergreift, um

1. sicherzustellen, dass angesichts der von der Kommission für 2026 prognostizierten Abweichung vom empfohlenen Nettoausgabepfad die vom Rat am 21. Januar 2025

empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum nicht überschritten werden, und gleichzeitig die Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel für höhere Verteidigungsausgaben zu nutzen; die Verteidigungsausgaben und die Verteidigungsbereitschaft zu erhöhen und gleichzeitig die Ausgabeneffizienz zu gewährleisten und den Haushalt schrittweise anzupassen, damit strukturell höhere Verteidigungsausgaben aufrechterhalten werden können; sicherzustellen, dass alle Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der steigenden Energiepreise befristet und auf den Schutz finanziell schwächerer Haushalte bzw. die Bedürfnisse energieintensiver Unternehmen ausgerichtet sind und Energiesparanreize bewahren, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die damit einhergehende Belastung für die öffentlichen Finanzen mit den Verpflichtungen aus dem haushaltspolitischen Rahmen der EU vereinbar ist; die vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlenen Reformen und Investitionen umzusetzen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen; die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken, insbesondere durch die Begrenzung von Steuervergünstigungen, und gleichzeitig das Wachstum zu sichern und einkommensschwache Haushalte zu unterstützen; die Ausgabeneffizienz durch eine verstärkte Kontrolle von Steuervergünstigungen und die Durchführung von Ausgabenüberprüfungen auf nationaler und regionaler Ebene zu steigern;

2. die Kontinuität der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführten Reformen und Investitionen zu gewährleisten; die Anstrengungen zur Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme zu verstärken und hierzu gegebenenfalls auf Mittelumschichtungen zugunsten strategischer Prioritäten und Flexibilitäten im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des kohäsionspolitischen Rahmens zu setzen;
3. Produktivität und Innovation durch den Abbau von Bürokratie und regulatorischer Fragmentierung zwischen den Regionen zu fördern und dabei auch Hindernisse für den Einzelhandel und den freien Warenverkehr zu beseitigen; die Leistungsfähigkeit der Justiz zu erhöhen, indem in allen Regionen eine angemessene Personalausstattung, eine harmonisierte Digitalisierung sowie vollständige Interoperabilität gewährleistet werden; gezielt in Sektoren mit hoher Wertschöpfung die Innovation, die Expansion und das Wachstum von Unternehmen zu erleichtern, indem unter anderem stabile Investitionen in Forschung und Entwicklung unterstützt, eine engere Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschulen umgesetzt und der Zugang zu Finanzmitteln, insbesondere zu Risikokapital, verbessert werden;
4. die Koordinierung im Bereich Klimaresilienz zwischen der nationalen, regionalen und lokalen Ebene zu verstärken; die Wasserbewirtschaftung und -verwaltung zu verbessern und die Aufbereitung von kommunalem Abwasser auszuweiten; kritische Infrastrukturen, einschließlich Schienen- und Straßennetze, an den Klimawandel anzupassen und naturbasierte Lösungen zur Minderung der damit verbundenen Risiken zu fördern; den Finanzierungsrahmen für Katastrophen weiterzuentwickeln; in Energiespeicherung, Stromübertragung und -verteilung sowie in grenzüberschreitende Stromverbindungsleitungen zu investieren; die Dekarbonisierung der Industrie und die Elektrifizierung des Verkehrs zu fördern;
5. den Wohnungsbestand auszubauen, indem unter anderem der Regulierungsrahmen überarbeitet, Genehmigungsverfahren gestrafft, die Verfügbarkeit von Land erhöht und unzureichend genutzte Gebäude umgewidmet werden; das Angebot an bezahlbarem und sozialem Wohnraum zu erhöhen, dabei Mietoptionen zu bevorzugen und sicherzustellen, dass das Angebot besser auf die territorialen und

regionalen Bedürfnisse abgestimmt ist und auf tragfähigen Finanzierungssystemen beruht, die weniger von staatlicher Finanzierung abhängig sind;

6. die Kinderarmut zu bekämpfen, indem unter anderem Ungleichgewichte bei der Verteilung der Sozialausgaben auf die Generationen abgebaut und soziale Transferleistungen und Sozialhilfe hinsichtlich ihrer Reichweite und Angemessenheit sowie ihrer Verknüpfung mit Aktivierungsmaßnahmen verbessert werden, um Einkommensungleichheiten weiter zu verringern; das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu mindern, indem die duale Berufsbildung, die Arbeitsmarktrelevanz von Hochschulbildung und die Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt auf MINT-Fächern gestärkt werden; Verbesserungen bei den Grundfertigkeiten zu erreichen und frühzeitigen Schulabgängen entgegenzuwirken; den Zugang zur Gesundheitsversorgung durch Ausbau der Kapazitäten in der medizinischen Grundversorgung und der Langzeitpflege, Behebung des Arbeitskräftemangels und Verkürzung der Wartezeiten zu verbessern; regionale Unterschiede im Hinblick auf Chancen und die Verfügbarkeit von Diensten anzugehen, insbesondere in Gebieten, die von einem raschen Bevölkerungsrückgang betroffen sind, und gleichzeitig durch Effizienzsteigerungen haushaltspolitischen Spielraum zu schaffen, um dem zunehmenden Ausgabendruck zu begegnen.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident /// Die Präsidentin*